

BESCHLUSSVORLAGE V0648/16 öffentlich	Referat	Referat VII
	Amt	Stadtplanungsamt
	Kostenstelle (UA)	6100
	Amtsleiter/in	Brand, Ulrike
	Telefon	3 05-21 37
	Telefax	3 05-21 49
	E-Mail	stadtplanungsamt@ingolstadt.de
Datum	19.09.2016	

Gremium	Sitzung am	Beschlussqualität	Abstimmungs- ergebnis
Ausschuss für Stadtentwicklung, Ökologie und Wirtschaftsförderung	11.10.2016	Vorberatung	
Stadtrat	27.10.2016	Entscheidung	

Beratungsgegenstand

Bebauungs- und Grünordnungsplan Nr. 177 S "Autobahnanschluss IN-Süd" und Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren;

Satzungsbeschluss/Feststellungsbeschluss

(Referentin: Frau Preßlein-Lehle)

Antrag:

1. Die eingegangenen Stellungnahmen werden entsprechend den Abwägungsvorschlägen der Verwaltung in die Abwägung eingestellt.
2. Die Stadt Ingolstadt erlässt gemäß § 2 Abs. 1 und §10 Abs. 1 BauGB i.V.m. Art. 81 Abs. 2 und 3 BayBO, der Planzeichenverordnung, der BauNVO und Art. 23 GO den Bebauungs- und Grünordnungsplan Nr. 177 S „Autobahnanschluss IN-Süd“ als
Satzung.
3. Die Änderung des Flächennutzungsplanes im Rahmen eines Parallelverfahrens wird festgestellt.

gez.

Renate Preßlein-Lehle
Stadtbaurätin

Finanzielle Auswirkungen:

Entstehen Kosten: ja nein

wenn ja,

Einmalige Ausgaben	Mittelverfügbarkeit im laufenden Haushalt	
Jährliche Folgekosten	<input type="checkbox"/> im VWH bei HSt: <input type="checkbox"/> im VMH bei HSt:	Euro:
Objektbezogene Einnahmen (Art und Höhe)	<input type="checkbox"/> Deckungsvorschlag von HSt: von HSt:	Euro:
Zu erwartende Erträge (Art und Höhe)	von HSt:	
	<input type="checkbox"/> Anmeldung zum Haushalt 20	Euro:
<input type="checkbox"/> Die Aufhebung der Haushaltssperre/n in Höhe von Euro für die Haushaltsstelle/n (mit Bezeichnung) ist erforderlich, da die Mittel ansonsten nicht ausreichen.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung herangezogenen Haushaltsmittel der Haushaltsstelle (mit Bezeichnung) in Höhe von Euro müssen zum Haushalt 20 wieder angemeldet werden.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung angegebenen Mittel werden für ihren Zweck nicht mehr benötigt.		

Kurzvortrag:

Der Stadtrat hat mit Beschluss vom 14.04.2016 den Entwurf des Bebauungs- und Grünordnungsplanes Nr. 117 S „Autobahnanschluss IN-Süd“ mit Begründung und Umweltbericht sowie den Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung und Umweltbericht genehmigt (Beschlussvorlage und Beschlussprotokoll V0152/16).

In der Zeit **vom 20.06.2016 bis 22.07.2016** lagen die Planunterlagen im Rahmen der Entwurfsauslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB an der Anschlagtafel des Stadtplanungsamtes zur Einsichtnahme und Erörterung für die Allgemeinheit öffentlich aus. Während der allgemeinen Dienststunden konnten in diesem Zeitraum somit folgende Unterlagen eingesehen werden:

- Beschlussvorlage und Protokoll zur Genehmigung des Planungsentwurfes (Stadtratsbeschluss vom 14.04.2016 – V0152/16)
- Übersicht über die während der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 1 BauGB) und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 1 BauGB) eingegangenen Stellungnahmen.
- Entwurf des Bebauungs- und Grünordnungsplanes Nr. 177 S “Autobahnanschluss IN-Süd“ i.d.F. vom 18.02.2016
- Planbegründung der Stadt Ingolstadt, Stadtplanungsamt, i.d.F. vom 18.02.2016

- Umweltbericht der Fa. Wolfgang Weinzierl, Landschaftsarchitekten GmbH i.d.F. vom 18.02.2016
- Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (saP) der Fa. ÖFA Schwabach in Zusammenarbeit mit der Fa. Wolfgang Weinzierl, Landschaftsarchitekten GmbH i.d.F. vom 25.01.2016
- Schalltechnische Untersuchung der Fa. ACCON GmbH i.d.F. vom 15.02.2016
- Verkehrsuntersuchung der Fa. TRANSVER GmbH zur Umgestaltung der AS Ingolstadt-Süd i.d.F. vom 25.02.2016
- Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes i.d.F. vom 18.02.2016
- Begründung und Umweltbericht zur Änderung des Flächennutzungsplanes i.d.F. vom 23.02.2016

Ergänzend zur Auslegung im Stadtplanungsamt konnten diese Unterlagen während des oben genannten Zeitraumes auch auf der Internetseite der Stadt Ingolstadt eingesehen werden.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben des Stadtplanungsamtes vom 14.06.2016 über die öffentliche Entwurfsauslegung informiert und um Stellungnahme gebeten (§ 4 Abs. 2 BauGB).

Ebenso wurde der Bezirksausschuss IV – Südost mit Schreiben vom 14.06.2016 beteiligt.

Die im Rahmen der öffentlichen Entwurfsauslegung und Beteiligung der Behörden sowie sonstigen Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen wurden in den wesentlichen und abwägungsrelevanten Inhalten in einer nach den Fachbereichen gegliederten Übersicht zusammengefasst und jeweils mit einem Abwägungsvorschlag versehen (Anlage 1).

Entsprechend diesen Empfehlungen, welche lediglich redaktionelle Ergänzungen gegenüber der öffentlich ausgelegenen Planfassung zur Folge hatten, ist eine Änderung des vom Stadtrat am 14.04.2016 genehmigten und in dieser Fassung öffentlich ausgelegenen Bebauungsplanentwurfes, welche zu einer nochmaligen Auslegung führen würde, nicht erforderlich. Der Bebauungs- und Grünordnungsplan Nr. 177 S „Autobahnanschluss IN-Süd“ kann somit als Satzung beschlossen werden. Die Änderung des Flächennutzungsplanes wird festgestellt.